

BESUCHSVERBOTE IN PFLEGEHEIMEN

Ab Freitag, 13.3.2020 wird in allen Standorten der SeneCura Pflegeheime ein Besuchsverbot zum Schutz der Bewohnerinnen eingerichtet.

Informationen zum Besuchsverbot

Was ist zu tun?	Zu verwendende Dokumente
<ul style="list-style-type: none"> ○ Aushang mit Besuchsverbot an allen Eingängen aufhängen (A3 in Farbe) 	SC_VL_Coronavirus_Zutrittsverbot_Besucher
<ul style="list-style-type: none"> ○ Unterweisung der Mitarbeiter bezüglich telefonischen Auskünften zu Bewohnerinnen: <ul style="list-style-type: none"> ○ nur an Vertrauenspersonen / Erwachsenenschutzvertretung ○ nur unter Nennung des vereinbarten Codeworts (muss in der Pflegedoku vermerkt sein) ○ keine schriftliche Korrespondenz zum Gesundheitsstatus der Bewohnerin (weder Mail, Fax oder Brief) mit Angehörigen 	
<ul style="list-style-type: none"> ○ Information der Bewohner-Vertretung über das Zutrittsverbot 	
<ul style="list-style-type: none"> ○ Information der Bewohnerinnen über die eingeschränkten Zutritte 	PF_IN_Coronavirus_Infoblatt_BW_Besuchsverbot – wird noch veröffentlicht
<ul style="list-style-type: none"> ○ Information der Angehörigen über alternative Kommunikationswege überlegen (zB wöchentliche Email, iPad – Video) 	PF_IN_Coronavirus_Infoblatt_Ang_Besuchsverbot – wird noch veröffentlicht

Maßnahmen

- Behördlich angeordnete Besuchsverbote zum Schutz der Bewohnerinnen sollen restriktiv eingehalten werden
- Versperren der Eingänge
- Öffnungszeiten für die Ausnahmen definieren
- Maximale Besuchsdauer: 1 Stunde
- Arzttermine nur wenn medizinisch notwendig
- Arztvisiten auf ein Mindestmaß einschränken und die Visiten in den Zimmern nur wenn unbedingt notwendig – Einhaltung aller Hygienemaßnahmen ist Voraussetzung
- Tagesbetreuung herunterfahren

- Keine Besuche von mobilen Friseuren, Fußpflegern, Therapeuten
- Wartungen und Reparaturen werden nur in Notfällen durchgeführt. Geplante Wartungen sind zu verschieben.
- Hausinterne Fitnessbereiche nur für Personal und Bewohner öffnen.
- Wenn möglich: Pinwand im Eingangsbereich / Infotisch mit den Aushängen zu Coronavirus und Hygiene
- Jede Besucherin muss im Eingangsbereich stehen bleiben
- Jede Besucherin wird beim Eingang von einer Mitarbeiterin abgeholt
- Kaffeestationen und Saftstationen im Eingangsbereich sperren
- Poststellen bleiben geöffnet – besonderes Augenmerk auf Hygienemaßnahmen (öfter Flächendesinfektion, Händedesinfektion)

Verlassen der Einrichtung

Bewohnerinnen können im Bereich der eignen Grünanlage das Gebäude verlassen.

Bewohnerinnen im Betreuten Wohnen wird dringend empfohlen, das Haus nicht zu verlassen, keine Veranstaltungen zu besuchen und auch selbst keine Besuche zu empfangen.

Ausnahmen

- **Palliative Bewohnerinnen**
 - Eine Vertrauensperson kann die Bewohnerin besuchen
 - Eintragung im Besuchsprotokoll des Hauses
 - Unterweisung der Vertrauensperson in Hygienemaßnahmen
 - Temperaturmessung beim Kommen und Gehen
 - Ggf. zeitliche Beschränkung des Besuchs
- **Neueinzüge**
 - Vertrauensperson der neu eingezogenen Bewohnerin
 - Eintragung im Besuchsprotokoll des Hauses
 - Unterweisung der Vertrauensperson in Hygienemaßnahmen
 - Temperaturmessung beim Kommen und Gehen
 - Ggf. zeitliche Beschränkung des Besuchs
- **Begründete Einzelfälle (Entscheidung der PDL):**
 - Besuche nicht im Wohnbereich, sondern in definierten Besuchsbereichen
 - Kürzester Weg zum Besuchsbereich
 - Mitarbeiterin bringt die Bewohnerin (sofern das notwendig ist) in den Besuchsbereich
 - Bei bettlägerigen Bewohnerinnen: Besucherinnen in die Zimmer begleiten

Entlastung der Mitarbeiterinnen

- In der Ausnahmesituation sind die Mitarbeiterinnen besonders gefordert.
- Kommunikationswege über iPad wären möglich
- Beschwerdefälle gemeinsam besprechen

Infoline Coronavirus: 0800 555 621 (7 Tage die Woche, 0 bis 24 Uhr)

Aktualisierte Informationen finden sie unter: www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus

Quelle: www.who.int/health-topics/coronavirus